

Stuttgart.

Ein- und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlebensloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratisauskunft über gezogene Nummern von Anlebensloosen.

Ferdinand Garnier.

Badnang.

Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einen neuen drei- und vierspännigen Leiterwagen mit eisernen Axen im Auftrag zu verkaufen.

Köble z. Schwanen.

Großaspach.

Lehrlings-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem kann ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern das Schneiderhandwerk gründlich erlernen.

Georg Boff, Schneidermeister.

Badnang.

Unterzeichnete hat einen wollenblauen Tuchrock, sowie ein schwarzes Merinosteid, für Konfirmanden tauglich, zu verkaufen.

Schuhmacher Krip in der oberen Vorstadt.

Badnang.

12-13 Str. Neu und Gebud hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

Badnang.

Es hat Jemand ein **Krontland** in der untern Au zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Strümpfelbach.

Geld-Differt.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehn
Johann Pfizenmaier.

G. Mittwoch Bäcker Schmüdele.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Badnang. Bei J. Heinrich in der Kommission zu haben:

Vergleichungen und Werthbestimmungen zwischen dem alten und neuen Gewicht in Beispielen und Tabellen zum Gebrauche für Schule und Haus. Bearbeitet von W. Grimm, Lehrer in Hald bei Saulgau.

Das Wichtigste des neuen deutschen Münzvertrags nebst Vergleichungen der drei deutschen Münzfüße mit einander und des französischen und Schweizerischen mit dem Süddeutschen in Beispielen und Tabellen zum Gebrauche für Schule und Haus. Bearbeitet von W. Grimm, Lehrer in Hald bei Saulgau.

Badnang. [Brod. Tare.]

8 Pfund gutes Krenendrod 32 kr.
Gewicht eines Kreuzerweds 6 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 15. März 1860

Fruchtgattungen.	Döhr.		Wittl.		Wiederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	—	—	—
Dinkel . . .	7	11	6	57	6	46
Haber . . .	7	42	6	59	5	48
1 Eimer Weizen . . .	2	30	2	24	—	—
Gerste . . .	1	40	1	36	—	—
Koggen . . .	1	52	1	44	—	—
Erbsen . . .	3	—	2	42	—	—
Linien . . .	3	—	2	42	—	—
Gemischt . . .	1	45	1	40	—	—
Ginfern . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	2	6	2	—	—	—
Welschforn . . .	2	6	2	—	—	—

Uellbrunn. Naturalienpreise vom 17. März 1860.

Fruchtgattungen.	Döhr.		Wittl.		Wiederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	9	17	9	17	9
Dinkel . . .	7	24	7	14	6	30
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	12	18	11	58	11	36
Gemischt . . .	12	48	12	48	12	48
Haber . . .	7	—	6	29	6	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 17. März 1860.
 Böhlen 9 fl. 31 1/2 - 32 1/2 kr.
 Dr. Friedrichs'or 9 fl. 55 1/2 - 56 1/2 kr.
 Holl. 10 fl. Stüde 9 fl. 35 1/2 - 36 1/2 kr.
 Randgulaten 5 fl. 28 - 29 kr.
 20 Frankenhüde 9 fl. 16 - 17 kr.
 Engl. Courvaire 11 fl. 36 - 40 kr.
 Dr. Rassenstein 1 fl. 45 - 1/2 kr.

Der Murrthal-Bote,
gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeligen jeder Act werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 24. Freitag den 23. März 1860.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf den Murrthalboten. Gefällige Bestellungen beliebe man in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den betreffenden Boten zu machen. Der Murrthalbote eignet sich seiner großen Verbreitung wegen zu Anzeigen jeder Art, welche mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet werden.
Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Gemeinschaftlichen Aemter.

Nachdem für die evangelischen Volksschulen der diesseitigen Diöcese ein neuer Lehrplan angeordnet ist, so wird in dieser Woche den R. Pfarrämtern die betreffende Anzahl von gedruckten Exemplaren für jedes Pfarramt und für jede Schulklasse zugesendet werden. Der hierfür festgesetzte Betrag à 10 kr. ist auf die betreffenden Schulschuldenlisten zu übernehmen, und innerhalb 3 Wochen an das Dekanatsamt dahier einzulenden.
Den 20. März 1860.

R. Gemeinschaftl. Oberamt.
Hörner, Moser.

Badnang. An die Schultheißenämter.

Nachstehende Verfügung des Königl. Ministeriums haben die Schultheißenämter denjenigen, welche Militärpferde eingeküht erhalten wünschen, zu eröffnen.
Den 20. März 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Stuttgart. An die R. Oberämter.

In Folge der in den Nummern 60 und 61 des Staats-Anzeigers in Betreff der Verstellung von Militärpferden erschienenen Bekanntmachung vom 8. März d. J. sind so viele Anmeldungen um Veräußerung von Militärpferden eingegangen, daß das Kriegsministerium im Interesse der zur Uebernahme von Pferden Zulitragenden sich veranlaßt sieht, dieselben auszufordern, ihre Gesuche ferner nicht sofort persönlich zu überbringen, sondern immer zunächst im Berichtsweg durch die R. Oberämter nur schriftlich einzureichen, worauf sie in kürzester Zeit Antwort erhalten werden, ob noch Pferde abgegeben werden können oder nicht. Die R. Oberämter werden angewiesen, Gegenwärtiges zur Kenntniß der sämtlichen Gemeinden ihrer Bezirke unfehlbar gelangen zu lassen, damit namentlich weiter entfernt von den Garnisonsorten Wohnende nicht vergeblich zu Kosten und Zeitverschümmiß veranlaßt werden.
Den 19. März 1860.

Kriegsministerium.

Badnang.

Durch Erkenntniß der unterzeichneten Stelle vom heutigen Tag:

- 1) Karl Christian Griesinger von Badnang und
- 2) Jakob Stopper von Hofstaig, Gemeindebezirk Spiegelberg,

in das Meisterrecht Dritter Stufe bei dem Maurer- und Steinhauer-Gewerbe aufgenommen worden.

Den 21. März 1860.

R. Oberamt.
Hörner.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge des gegen den Gutspächter Ludwig Rog von Dypenweiler eingeleiteten Gantverfahrens hat sich auch bei dessen Ehefrau Barbara, geborene Schelling, eine Ueberschuldung ergeben und wurde deshalb gegen dieselbe unterm heutigen der Gant erkannt. Es werden nun alle diejenigen Gläubiger der x. Rog'schen Ehefrau, welche bei der am 23. Februar d. J. stattgefundenen Schulden-Liquidation des x. Rog ihre Forderungen noch nicht geltend gemacht haben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen a dato bei unterzeichneter Stelle entweder mündlich oder schriftlich anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls die bis dorthin nicht geltend gemachten Forderungen durch Gerichtsbeschluß von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 14. März 1860.

R. Obergericht.
Frölich.

R. Obergericht Badnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voranständig kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reich in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verübert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Bei-

bringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Weiland Gottlieb Schwarz, früherer, Kunstmüller, nachheriger Sägmehls von Murrhardt, Samstag den 21. April 1860 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschluß-Beschl.: Nächste Gerichts-Sitzung. Wurde schon im Jahr 1852 verganter. Aktiv-Vermögen jetzt nur 102 fl. 28 kr. Christoph Fell, Schreiner von Sulzbach. Montag den 30. April 1860, Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschluß-Beschl.: Am Schluß der Liquidation.

Den 14./22. März 1860.

R. Obergericht.
Frölich.

Verichtigung.



In der Holzverkaufsbekanntmachung des R. Forstamts Reichenberg, Murrthalbote No. 23 S. 178 Zeile 32 der zweiten Spalte soll es heißen: **233** Klafter tannene Scheiter statt 8255 Klafter.

Badnang.

Bei der herannahenden Konfirmation erlaubt sich die unterzeichnete Stelle wieder die Bewohner der hiesigen Stadt um Kleiderbeiträge für arme Konfirmanden zu bitten. Die Beiträge werden durch die Kirchenältesten, welche die Bedürfnisse zu ermitteln sich zur Aufgabe machen, gewissenhaft vertheilt.

Den 17. März 1860.

Königl. Stadtpfarramt.
Wojer.

Badnang.

In Verlassenschaftsachen der Wittwe des Bierwirts Friedrich Hatt ist Gemeinderath Vincon mit dem Gelder-Einzug und Verichtigung etwaiger Schulden beauftragt; was hiedurch bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend welcher Art machen wollen, dieß binnen 15 Tagen unfehlbar zu thun.

Den 16. März 1860.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Verkauf von Waaren und Handwerkszeug.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Tuchmachers Gottlieb Wegger ist der vorhandene nicht unbedeutende Waaren- und Wollen-Vorrath so wie der Handwerkszeug zum Verkauf ausgesetzt. Die Versteigerung geht am Donnerstag den 29. März 1860 im Wegger'schen Hause vor sich, und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Die Waaren bestehen in allerlei Tüchern, Hosenzeugen, fertigen Rockzeugen, Westenstücken, Futterbarchet u. s. w., in Garnen und in verschiedenen Wollenforten.

Den 17. März 1860.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Fahruß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der Gottlieb Schäfer, Bauern Wittwe dahier, kommt auf den Wunsch der Erben die vorhandene



Fahruß gegen baare Bezahlung am Mittwoch den 28. März d. J., von Vormittags 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wobei insbesondere vorkommt:

Bücher, Frauenkleider, etwas Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath und Feld- und Handgeschirr.

Hiezu werden die Liebhaber in die Schäfer'sche Wohnung eingeladen.

Den 21. März 1860.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des Gottlieb Wegger, Tuchmachers von hier, kommt am Samstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung:

1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus, Stallung und Keller in der Korngasse,

1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus, Stallung und Keller in der obern Vorstadt, 1/2 Weg. 1,3 Rth. Gemüsegarten hinter den Häusern, 1/2 Weg. 14,9 Rth. Acker ob der Eckerslinge,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 17. März 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zum Verkauf ausgesetzten Güterstücke der Gottlieb Diller, Bauers Wittve von hier, kommen am

Montag den 26. dieß, Vormittags 10 Uhr, zum letzten Mal auf dem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 19. März 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Unterweiffach.

Wegbau-Afford.

Da bei der letzten Affordverhandlung über die bei Herstellung einer neuen Wegstrecke zwischen Unterweiffach und Gottenweiler vorkommenden Arbeiten ein entsprechendes Resultat nicht erzielt wurde so wird kommenden

Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, ein weiterer Affordversuch vorgenommen und hiezu Liebhaber, unbekannt mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Nach dem Ueberschlag berechnet sich die Planirung auf . . . 385 fl. 48 kr. die Chauffirung, und zwar Steinbeschaffung auf 912 fl. Handarbeit . 284 fl.

auf zus. 1176 fl. — kr. die Mauerarbeit auf . . . 399 fl. 45 kr.
Schultheißenamt.
Schlechner.

S u l z b a c h.
Der in No. 23 d. Blattes angekündigte
Verkauf des Hammerwerks in
Siebersbach

findet nicht statt, nachdem das Exekutions Ver-
fahren gegen Friedrich W d g e r heute einge-
stellt worden ist.

Den 21. März 1860.

Katbschreiberel.
Ruffert.

B a d n a n g.

Geld-Anlehen.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind Po-
sten von 600 fl. und 400 fl. zu her-
abgesetztem Zinsfuß aufzunehmen.
Stiftungspflege.

Murrhardt.

Geld auszuleihen.

1600 fl. und unter Umständen
3000 fl. in ein- u. oder mehreren Po-
sten hat zu ermäßigtem Zinsfuß gegen
gesetzliche Sicherheit auszuleihen
die Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g. Unterzeichneter hat nächsten
Sonntag den **Bregelbacktag**,
wozu er freundlichst einladet.
Jakob Groß, Bäcker.

B a d n a n g.

In gegenwärtiger Verbrauchszeit
empfehle ich folgende sehr schöne
Saatfrüchte zu gefälliger Abnahme:
Klubberhaber, Gerste, Weizen,
Ackerbohnen, Welschkorn, sowie
selbsterzeugten **Kleesamen.**
David Beck's Wittwe.

O p p e n w e i l e r.

Zur

Kirchheimer Bleiche

nehme ich auch dieses
Jahr wieder **Bleiche-**
Gegenstände in Em-
pfang und sehr recht zahlreichen
Aufträgen entgegen.

O. F. W o l t.

O p p e n w e i l e r.
Dreiblättrigen und ewigen
Kleesamen

in vorzüglicher Qualität und ganz
reiner Waare empfiehlt

O. F. W o l t.

O p p e n w e i l e r.

Schaufeln & Spaten

empfehl in schöner Auswahl

O. F. W o l t.

B a d n a n g.

Unterzeichnete verpachtet oder verkauft:
1 1/2 Mrg. Wiesen im Steinerrein,
1/2 Mrg. Acker in der mittleren Thaus.
Johanne Breuninger,
Wittwe.

B a d n a n g.

Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einen
neuen drei- und vierspännigen
Leiterwagen mit eisernen Axen im
Auftrag zu verkaufen.

Röble z. Schwanen.

B a d n a n g.

Anzeige.

Ich kaufe fortwährend **altes Zinn** jeder
Gattung, und zahle möglichst hohe Preise dafür.
Friedrich Höchel,
Zinngießer.

G r o ß s p a c h.

Versteigerung.

Nächsten Montag den 26. dieß,
Mittags 1 Uhr,

bringt der Unterzeichnete durch Versteigerung
Folgendes zum Verkauf:

Verschiedene Fässer, drei gläserne Bassons
circa 4 Lmi haltend, einen großen Bad-
zuber, eine Bettlade, eine Strohmatte,
eine kleine Presse für Seisensieder oder
Regger tauglich, ein Kinderwägelchen,
ein Wiegenpferd, eine Wehrtruhe, allerlei
Kleider, wobei zwei Mannsmäntel, allerlei
Haus- und Gartengeräthe u. s. w.; eine
große Anzahl unterhaltender Bücher, eine

Roland und Dief.

Revue von I. Schröder.

(Fortsetzung.)

V.

Ein Jahr war verflohen. Franz Wiermann
hatte seine Strapazen überwunden und befand sich
auf freiem Fuße. Mit einem unbeschreiblichen Ge-
fühle trat er eines Morgens aus dem Thore des
finstern Zuchthauses. Ein schöner Frühlingstag
war angebrochen. Die warme Sonne belebte die
Natur und träufelte Wärme in die Herzen der
Menschen nach einem starken, anhaltenden Winter.
Der arme Züchtling, der unausgesezt während hin-
stern Wahren schwere Arbeit geihan, sah bleich und
elend aus; sein Haar war noch kurz geihoren,
wie es für die Gefangenen Vorschrift ist. Die
Züchtlingssack hatte er mit seinen einfachen, an-
ständigen Kleidern vertauscht. Er blieb an dem
Ufer der Ahr stehen und sog in langen Zügen
die stärkende Luft ein; sein an Dämmerung ge-
wohntes Auge ward von dem Frühlingssplanz ge-
blendet, in dem die reizende Landschaft schimmerte.

Jetzt bin ich frei, murmelte er; frei wie der
Vogel in der Luft. Aber der Stempel der Schmach
ist mir aufgedrückt, ich bin ein aus der Gesellschaft
verstoßener Mensch. Alle haben sich von mir los-
gesagt — selbst meine Mutter, die Mutter meines
Kindes — o, sie hat ja das Recht gehabt, sich von
einem Verbrecher scheiden zu lassen! Bin ich denn
auch von meinem Kinde getrennt? Ohne Zweifel,
denn Marie wird mich nicht wieder erkennen, ich
bin der jasten Kinderseele ein fremder Mensch ge-
worden! Aber leben will ich meine Tochter, will sie
noch einmal küssen, und dann — wie Gott will!

Der blinde Mann setzte langsam seinen Weg
fort; ihm fehlte ja die Kraft, rasch zu gehen. Sein
Herz schlug heftig, denn er glaubte sich von jedem
der Vorübergehenden erkannt. Der Gedanke: du
bist des Betrugs überwiegen und der Verdacht des
Mordes lastet auf dir, erfüllte ihn mit Schaudern;
er hätte sich in die Blüthen des Flusses werfen
mögen, um sich dem Anblicke der Menschen zu
entziehen, denn es überließ ihn kalt und heiß, wenn
sich die Augen eines Vorübergehenden auf sein blei-
ches, kummervolles Gesicht richteten.

Er kam durch die Straße, in der das Haus
seines früheren Eheis stand. Ueber der Thür be-
sah sich das alte Schild noch mit dem Namen
Roland und Dief. Ihm war, als ob er die
Schwelle überschreiten und an seine Arbeit gehen
mügte.

Ich darf nicht! Ich darf nicht! flüsterte er vor
sich hin. Wenn Gott, ich darf nicht arbeiten. Die
Menschen weisen mich zurück, denn ich bin ein
Verbrecher. Was soll aus mir werden.

Franz starrte das alte Gebäude an, das er als
sein Vaterhaus betrachtete konnte. Hier hatte er
seine Gattin kennen und lieben gelernt, hier war
die Quelle seines Glücks gewesen, aber auch die
Quelle seines namenlosen Elends. Man hatte ihn
als einen Insamen festgesetzt! Wie ein Irakumender
stand er da; er konnte sich von dem Anblicke nicht

sehr wirksame Klebstrichmaschine mit Leinwand
Klische u. s. w.; eine Camera obscura
zum Nachzeichnen von Landschaften, eine
Püchse, eine Doppelflinse, zwei Terzerole
u. s. w. u. s. w.;

wozu höflich einladet

Ludwig Schaller.

Bielighelm.

Rinden-Verkauf.

Unterzeichneter hat aus Auftrag circa 700
Büschel Glanzrinden und 800 Büschel Kaitel-
rinden gegen baare Bezahlung zu verkaufen.
Dem, welcher bis nächsten 31. März das
höchste Angebot fürs ganze Quantum macht,
wird dasselbe zugeschlagen. Die Rinde ist von
besten Qualität, 1/2 Stunde von der Eisenbahn
gelegen. Das Schalten besorgt der Verkäufer
und wird für vollkommene Größe der Büscheln
garantirt. Unbekannte Liebhaber wollen ihrem
Angebot ein gemeinderäthliches Zeugniß bei-
legen. Briefe franko!

Den 20. März 1860.

G. Schumacher, Fabrikant.

Strümpfelbach.

Geld-Offert.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit auszuleihen

Johann Pfizenmaier.

Piemannsdilling.

Geld-Offert.

1500 fl. Pfleggeld hat gegen gesetz-
liche Sicherheit auszuleihen

Jakob Rugler.

Erbsitten.

Geld auszuleihen.

200 fl. Pfleggeld hat gegen Sicher-
heit auszuleihen

Pfeger

Gottlieb Pfähler.

B a d n a n g.

Schiller-Loose

können fortwährend à 1 fl. 45 kr. bezogen
werden durch J. Heinrich, Buchdrucker.

lobernen, der ihn an den glücklichen Abschnitt seines Lebens erinnerte. Wohlthätig hörte er eine Stimme neben sich andern:

Du lieber Gott, laß mich denn mein schwaches Auge oder sind Sie es wirklich, Herr Franz?

Er wandte sich bestürzt; der alte Eschbacher Daniel stand vor ihm.

Ich bin es, Daniel!

Sie sind also wieder frei.

Alle Gesichtsausdrücke des armen Franz juckten wie im Krampfe, als er antwortete:

Auch das Zuchthaus hat mich ausgekoffen, ich hatte kein Recht mehr, darin zu bleiben.

Der Greis zog ihn in das Magazin, dessen Flügel offen stand. So waren sie den Blicken der in der Straße Vorübergehenden entzogen. In dem Magazin, in dem Daniel gearbeitet hatte, befand sich weiter kein Mensch; es war mit Risten und Käffern angefüllt.

Armer Franz, wie sehen Sie aus! rief der Greis. O, ich glaube es wohl, Sie müssen gräßlich gelitten haben. Was wollen Sie denn nun anfangen? Wollen Sie bei dem Herrn anfragen...

Nein, das wäre eine vergebliche Mühe!

Ich glaube es selbst. Herr Franz, Sie wissen, ich habe selbst nicht viel, aber wenn ich helfen kann...

Guter, edelherziger Daniel, da Sie mir Ihre Hilfe anbieten, müssen Sie mich wohl nicht für schuldig halten! rief Franz gerührt.

Nein, gewiß nicht! versicherte treuherzig der Alte.

Nun, so erzeigen Sie mir einen Dienst.

Gerne, wenn ich es vermag.

Sie sind der erste Mensch, den ich in der Freiheit spreche; einen andern anzureden, würde ich nicht wagen. Meine Frau hat sich von dem Brechschere scheiden lassen...

Ich weiß es, murmelte Daniel bewegt.

Wo wohnt sie jetzt?

Wollen Sie denn zu ihr gehen, Franz?

Ich will mein Kind sehen, ich muß es sehen.

Ihre Frau, armer Freund, wohnt noch, wo sie früher wohnte; aber die kleine Marie hat sie niemals bei sich. Das Kind ist wohl in eine Erziehungsanstalt gegeben.

Daniel, um Gottes Willen, die Frau hat sich Ihres Kindes entäußert? fragte Franz bestürzt.

Verlassen Sie sich darauf. Wo sich ihre Tochter aber befindet, weiß ich nicht.

Wer gibt die Mittel dazu?

Der alte Mann sah um sich, als ob er sich vergewissern wollte, daß ihn Niemand belausche. Dann flüsterte er heimlich:

Man munkelt sonderbare Dinge: Vor einigen Tagen hörte ich, Herr Roland sorge für Mutter und Tochter. Und gestern sagte man für ganz gewiß, Gertrud würde in dieses Haus ziehen, und Paul, der Advokat, wolle sie heirathen. So unwahrscheinlich dies auch klingen mag; aber ich habe es von einer Person gehört, der man Glauben schenken kann.

Franz war zur Bildsäule erstarrt. Dieser Schlag

war zu hart für den an Geist und Körper entsetzten Mann. Paul, den er für seinen wahren Freund gehalten, wollte seine Frau betrauben. Und Gertrud, die kaum seit einem halben Jahre Verlobete, willigte in diese Heirath.

Sie hat weder mich noch ihr Kind geliebt! flüsterte er, indem er auf eine Riste niedersank. Sie war kalt und herzlos als Gattin, wie als Mutter. Es unterliegt keinem Zweifel — mein Unglück kam ihr gelegen, und meine Marie, meine liebe Marie, ist so manchen Menschen für Geld zur Erziehung übergeben!

Der Greis betrachtete den zusammengebrochenen Mann mit tiefer Rührung.

Nehmen Sie! Nehmen Sie! sagte er plötzlich, indem er ein Beutelchen hervorholte. Ich habe mir etwas erspart — es reicht schon hin, wenn ich einmal nicht mehr arbeiten kann. O, so nehmen Sie das — es kommt Jemand durch den Hof — man darf uns nicht sehen! Ich gehe — leben Sie wohl, armer Freund, wir sehen uns wieder!

Daniel hatte sich entfernt. Franz raffte sich empor und trat auf die Straße. Den Ledersackel verbar er in seiner Tasche; er enthielt ja das ganze Vermögen des entlassenen Zuchtlings, der wie ein Trunkener durch die Straße schwankte. Bald stand er vor dem Hause, das einst all sein Glück eingeschlossen hatte. Mit schwerem Herzen erstieg er die Treppen, die ihn so oft zu seinen Lieben geführt, die er so oft schneidervoll hinangeflogen war. Er erreichte den Vorзал. Das kleine Schild an der Thüre mit dem Namen „Franz Wiemann“ war verschwunden; deutlich ließ sich noch die Stelle unterscheiden, die es eingenommen hatte.

Meine Frau hat den Namen verwischt, sie schämt sich dessen! flüsterte er mit Bitterkeit vor sich hin. Wie an dieser Thüre, bin ich auch aus der Liste der ehelichen Menschen gestrichen. Was will ich denn eigentlich bei der herzlosen Frau? O, ich habe einen triftigen Grund — ich will nach meinem Kinde fragen! Dem Anblick desselben darf sie mir nicht verweigern.

Mit zitternder Hand zog er an der Glöde. Das war derselbe Ton, der so oft das Jauchzen des Kindes hervorgerufen hatte. Heute blieb Alles still; die Stimme Mariens ließ sich nicht vernehmen. Minuten verfloßen — der bleiche Gast mußte noch einmal die Glöde ziehen. Endlich ward die Thüre geöffnet — Gertrud in Seide gekleidet und einen eleganten Frühlingshut auf dem Kopfe stand an der Schwelle. Sie ließ einen leisen Schrei der Ueberraschung aus. Dann trat sie zurück auf den Vorplatz. Franz folgte, die Thüre schließend. Er starrte die reizende junge Frau an, die verwirrt vor ihm stand. Das war die Mutter seines Kindes! Die erste Liebe erwachte wieder in ihrer vollen Stärke.

Gertrud! Gertrud! rammelte der Unglückliche.

Der erste Eindruck, den das plötzliche Erscheinen des Mannes bewirkte, war schon vorüber; Gertrud's Gesicht hatte wieder die ruhige und kalte Miene angenommen, die den Gatten so oft mit Schmerz erfüllte.

Was wollen Sie, Herr Wiemann? fragte sie mit kalter Stimme.

Diese Frage durchdrang dem Unglücklichen Mark und Bein; er hatte kaum die Kraft, sich aufrecht zu erhalten. Die Frau, an der seine ganze Seele hing, die zu beklüden die Aufgabe seines Lebens gewesen, die von seiner Unschuld überzeugt seyn, und wenn er wirklich schuldig war, ihn nicht verlassen mußte, diese Frau, die Mutter der lieblichen Marie, zeigte kein häßliches Mitleiden mit seinem entsetzlichen Unglück!

Was ich will? Was ich will? hauchte er in undeutlichem Tone.

Ein Schmerz verwandelte sich in jene Bitterkeit, die eine natürliche Regung des schuldlos Niedergedrückten ist.

Sie haben ein Recht zu dieser Frage, sagte er dumpf hinzu; ich bin Ihr Mann nicht mehr und darf eine Forderung an Sie nicht stellen. Trotzdem aber bleibe ich der Vater meines Kindes. Sie haben früher schon gezeigt, daß Sie Ihre Tochter nicht lieben — ich will das Schicksal meines Kindes kennen lernen. Das Vaterrecht läßt sich nicht scheiden, wie das Herz einer gelähmten Frau. Wo ist mein Kind?

Ihr Vaterrecht, mein Herr, hat sich wädelich übel geäußert! Wenn Sie Ihr Kind und Ihre Frau aufrichtig geliebt hätten, Sie würden nicht Schwach und Unterthung auf ihre Häupter geladen haben. Beweisen Sie jetzt, daß Sie Antheil an dem Geschick Mariens nehmen, und überlassen Sie unsere Tochter der Fürsorge guter Menschen.

Ich soll Marien nicht sehen?

Es ist meine Pflicht...

Ihre Pflicht, Madame, haben Sie nie gekannt! Vielleicht verdiene ich diesen Vorwurf; aber Sie haben kein Recht mehr, mir Vorwürfe zu machen. Ach es ist wahr! rief Franz, die menschliche Gleichgültigkeit hat mich ja ausgekoffen.

Aber damit Sie nicht glauben...

Sie Todte. Rasch trat sie einen Schritt näher. Hindern Sie sich am ersten Mai hier ein; Sie werden Marien sehen! flüsterte sie ganz leise. Ist es Ihnen möglich, für sie zu sorgen, so trete ich Ihnen das Kind ab. Dies ist Alles, was ich Ihnen gewähren kann. Verlassen Sie mich nun, Herr Wiemann, sagte sie laut hinzu, ich darf Sie nicht länger anhören.

Unter dieser Bedingung trennte ich mich gern von Ihnen! Ich kann und werde für mein Kind sorgen. Sie werden frei, ganz frei seyn, und nichts soll Sie an eine verhasste Ehe setzen erinnern. Ich komme wieder, ja, ich komme wieder! um diesen Preis verlohne ich mich der Mühe, die Last des Lebens zu tragen!

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Göttingen, 17. März. Der ziemlich langwierige Prozeß gegen den Handelskammerpräsidenten M a v e r von Stuttgart wegen gewerb-

mäßigen Betrugs und Genossen wurde heute zu Ende geführt. Die Zeugenvernehmung bestätigte vollkommen das gesagte, mit Raffinement ausgeübte Verbrechen des Angeklagten, auch fehlte es nicht an mancherlei ergötzlichen Scenen, durch welche die an sich trodene und ermüdende Verhandlung gewürzt wurde. So schrieb einer der von dem Angeklagten Geyersheim aus Amerika, daß ein schlechter Keil in der Sündfluth nicht ertrinken sey, als der Mayer. Am Freitag Mittag fanden die Paratirvorträge statt. Während der Staatsanwalt die erhobene Anklage in allen ihren Theilen aufrecht erhielt, bemühte sich die von Ketzelsow. B e c h e r geführte Vertheidigung, die Höhe der wirklich erreichten Betrugssumme zu ermäßigen, und machte bei demjenigen Fällen, wo es sich um bloße Versuche handelte, ein freiwilliges und eben darum straffloses Absehen von dem begonnenen Vergehen geltend. Samstag Mittag 12 Uhr gab der Präsident die vom Gesetze vorgeschriebene Zusammenstellung der achtstündigen Verhandlungen, und um 1 Uhr traten die Geschworenen in ihr Verhandlungszimmer zurück. Nach zweifelhafteger Berathung verkündete der Obermann den Wahspruch, wonach die Geschworenen alle in Betreff des Mayer an sie gerichteten Fragen bejahen und auch gegen seinen Genossen M a v e r h e l d e r ein Schuldig aussprachen. Dem Strafansatze des Staatsanwalts entsprechend, wurde Mayer wegen gewerbemäßigen Betrugs, Fälschung und Anstiftung zum Meineid zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren und zu Bezahlung von 200 der Prozeßkosten, M a v e r h e l d e r wegen falschen eidlichen Zeugnisses zu 9 Monaten in Arbeitshaus (wovon jedoch 6 Monate unverzüglichester Untersuchungsdarrest in Abzug gebracht wurden) und zu Zahlung von 1/20 der Kosten verurtheilt. Mayer wollte nach erfolgtem Wahspruch noch zu seinem Gunsten anführen, daß in der Verhandlung wenigstens zehn Meineide geschworen worden seyen, allein der Präsident bedeutete ihm, daß nunmehr über die Sache selbst nicht mehr verhandelt werde und es sich nur noch um Ausmessung der Strafe handle. Beim Abführen in den oberamtsgerichtlichen Arrest äußerte der Angekl. Mayer gegen einen Bekannten auf der Straße: Die Sache ist doch böß ausgefallen. Der Präsident dankte den Geschworenen für die bewiesene Aufmerksamkeit und den unverrückten Eifer und erklärte hiemit die vierstündige Verhandlung für geschlossen.

— Stuttgart, 17. März. Wie hoch hier die Mietzinsse gestiegen sind, mag daraus hervorgehen, daß ein Hausbesitzer in der Königsstraße für die Beletage seines nicht sehr geräumigen Hauses einem vornehmen Herrn 1600 fl. verlangte. Für zwei leere Zimmer wollte er 400 fl. haben.

— Florenz, 16. März. Die Regierung verkündigt soeben vom Balkon des Palazzo-Vecchio die Abstimmung des toskanischen Volkes, welche der Kassationshof nach der Zahlung der Voten in öffentlicher Sitzung proklamirte. Bevölkerung Toskana's: 1,206,940; Abstimmende: 346,445. Für Vereinigung mit der Monarchie des Königs Viktor Emanuel: 366,371; für ein getrenntes Königreich:

14,925; ungültige Stimmen: 4940. Eine ungeheure Menschenmenge drängte sich gestern Abend in den mit italienischen und französischen Fahnen geschmückten und beleuchteten Straßen und füllte die Piazza della Signoria an. Im Augenblick der Proclamation war der Entzusehismus unbeschreiblich. Die Front der Stadt feuerten 101 Kanonenschüsse ab.

— New York, 2. März. Charakteristisch für amerikanische Sitten ist folgender Bericht aus Richmond in Virginia: Kapitan Wischer, ein Mann von 75 Jahren, stand vor Gericht, um die Ehescheidung seiner Enkelin von ihrem Manne zu betreiben. Letzterer, Namens Clemens, war mit seinem Bruder zugethan. Aergerlich über die Zeugenaussage des Großvaters, feuerten sie im Gerichtssaal ihre Pistolen auf ihn ab. Er wurde nur leicht verwundet, zog scheinbar einen Revolver aus der Tasche und schob die Pistolen nieder. Ein dritter Clemens feuerte nebenbei auf einen Enkel des Kapitäns, schloß, und wurde von diesem Enkel sofort mit einem Bowie-Messer niedergestochen. Da lagen die drei Brüder Clemens todt im Gerichtshof. Die Ehescheidung war vollzogen.

— Aus New York, 25. Febr., wird den „Times“ geschrieben: „Als ich dieser Tage durch die Straße Toledo schlenderte, fiel mein Blick auf einen Maueranschlag und ich zweifelte einen Augenblick: lebe ich im neunzehnten Jahrhundert oder nicht? Es war ein königliches Dekret, welches 100 Ducati (175 fl.) Demjenigen bietet, welcher den Nicola Morra tödtet, und 200 Ducati Dem, der ihn lebendig einsangen würde. Dieser berühmte Bandit ist seit 1857 der Schrecken des Bezirks Foggia, in der Provinz Capitanata, wo er, trotz der Anwesenheit einer zahlreichen Polizei- und Militärmacht, alle Eigenthümer der Umgegend brandschatzt und gelegentlich ins Gebirg führt, wo er sie gefangen hält, bis sie ausgelöst werden. Morra soll eine Bande von vierzig Mann unter sich haben.“

— (Moderne Gesuche.) Ein zahmer und frommer Familienvater nebst seiner Frau und zwei folglichen Kindern suchte gegen Vorauszahlung ein kleines Familienloos im Preise von 100 Thlr., womöglich nicht über 5 Treppen hoch. Die Familie ist ein Muster von Solidität, hat kein Dienstmädchen, sondern nur eine Aufwartung, welche taubstumm ist und auf Hilfsfüßen geht. Sollte das noch zu viel seyn, so ist der Nießhaber erbötig, sich von seiner geliebten Frau scheiden zu lassen und die Kinder auf das Land in Pension zu geben und nicht nur die taubstumme Aufwartung, sondern den Kanarienvogel und den Laubfrosch abzuschaffen. Admiesher lebt still und eingezogen, schlägt seinen Nagel in die Wand und spielt höchstens alle acht Tage einmal auf dem Pianoforte die Arie: „Wie sie so sanft ruben.“ Von Spirituosen trinkt er nur bei härenmäßigem Leibschneiden einen „sanften Heinrich.“

— Kaiserin Eugenie hat den Grundriß der natürlichen Grenzen auch aufgestellt. Auf dem letzten Hofball trug sie eine so beschriebene Crinoline, daß sie wunderschön ausah und Alles

entzündet führte: „die natürlichen Grenzen!“ Öffentlich ward sie der Kaiser resp. Kaiserin

Montag den 26. März
Gesellschaft
bei Köhle J. Schwanen,

wozu freundlichst eingeladen wird.

Bachnang. Naturalienpreise vom 21. März 1860.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedersch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	—	—	—	—	—	—
• Dinkel . . .	8	—	7	8	7	—
• Roggen . . .	—	—	14	—	—	—
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	—	—	12	16	—	—
• Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	7	24	6	40	6	—
1 Eimer Belschlorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
• Widern . . .	—	—	1	45	—	—
• Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Karioffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 17. März 1860.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedersch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kornen . . .	2	18	2	9	1	54
• Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
• Roggen . . .	1	40	1	37	1	34
• Gemischt . . .	1	46	1	42	1	39
• Gerste . . .	1	45	1	40	1	38
• Haber . . .	1	—	—	54	—	48
• Erbsen . . .	—	—	2	11	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Widern . . .	—	—	1	9	—	—
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Sellbrunn. Naturalienpreise vom 21. März 1860.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedersch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	17	9	—	—	16	19
• Dinkel . . .	7	18	—	—	6	—
• Weizen . . .	18	9	—	—	17	30
• Korn . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	12	15	—	—	11	24
• Gemischt . . .	—	—	16	34	—	—
• Haber . . .	6	42	—	—	5	49

Bachnang, verlegt, gedruckt und verlegt von J. Schwanen.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Bezeichnet jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Angelegen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Mr. 23. Dienstag den 27. März 1860.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf den **Murrthalboten**. Gefällige Bestellungen beliebe man in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den betreffenden Boten zu machen. Der Murrthalbote eignet sich seiner großen Verbreitung wegen zu Anzeigen jeder Art, welche mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet werden.
Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Bachnang.
Gläubigervorladung in Gantsfachen.

In nachgenannten Gantsfachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reich in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vermögensrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Verichthakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpfänders der Erklärung der Wahrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verüchert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation

tion vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sofort erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Ottenbacher, Zimmermann von Allmersbach. Mittwoch den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, zu Allmersbach. Ausschluß-Bescheid: Nächste Gerichtssitzung Den 24. März 1860.
R. Oberamtsgericht.
Grölich.

Bachnang.
Bei der herannahenden Konfirmation erlaube ich die unterzeichnete Stelle wieder die Bewohner der hiesigen Stadt um Kleiderbeiträge für arme Konfirmanden zu bitten. Die Beiträge werden durch die Kirchenältesten, welche die Bedürfnisse zu ermitteln sich zur Aufgabe machen, gewissenhaft vertheilt.
Den 17. März 1860.
Königl. Stadtpfarramt.
Wojer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissbach.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 3. April d. J.: im Staatswald Thänislinge: Schlagzeugniß: 40 Stück Eäglöße